

Verantwortung und Beratung

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) fordern von jeder Firma, jeder Institution und Behörde, in der mehr als neun Beschäftigte mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen (Aufträge, Lieferscheine, Stammdaten, Personaldaten etc.), die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (DSB) sowie die Einführung einer Vielzahl zumeist neuer Prozesse und Dokumentationen. Wer diese Gesetze missachtet, kann mit Geldstrafen in Höhe von 50 Tsd. bis zu 300 Tsd. Euro (künftig in Höhe von bis zu 20 Mio. Euro) belegt werden.

Die Anforderungen an den Datenschutzbeauftragten sind umfangreich und erfordern ein hohes Maß an rechtlichem, technischem und organisatorischem Know-how. Dieser optimiert und überwacht das Datenhandling und die Arbeit der Verantwortlichen für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Das schützt Geschäftsführer und Vorstände vor Abmahnungen, Klagen und Regressforderungen.

Die EDV-Unternehmensberatung Floß GmbH unterstützt Sie bei allen Fragen des Datenschutzes gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Wir sagen Ihnen, wann und in welcher Form ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist und welche Voraussetzungen und Aufgaben dieser erfüllen muss. Auf Wunsch wird Thomas Floß für Ihr Unternehmen als externer Datenschutzbeauftragter tätig.

Darüber hinaus helfen wir Ihnen, die Informationssicherheit in Ihrem Unternehmen auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Verschaffen Sie sich einen Überblick über unsere [Leistungen](#) und [Zertifizierungen](#), prüfen Sie [Ihren Nutzen](#) und mögliche [Modelle der Zusammenarbeit](#) oder nehmen Sie [Kontakt](#) mit uns auf.